

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Mischau GmbH & Co. KG

Unsere Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend hinsichtlich Liefermenge, Lieferzeit und Preise.

Wir führen die Bestellung nur zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen aus, die mit Zugang unserer Auftragsbestätigung Vertragsinhalt werden. Bedingungen der Besteller haben keine Gültigkeit. Unsere Rechnung gilt als Auftragsbestätigung. Die von uns ermittelten und kontrollierten Versandgewichte sind maßgebend.

Preise

Gültig für die Lieferung sind unsere jeweiligen Listenpreise zum Zeitpunkt der Lieferung. Auf unsere Nettopreise errechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung, frei Empfangsstation, auf Frachtgutbasis. Bei Lieferung unter 50 kg behalten wir uns die Berechnung der Versandkosten vor. Bei Versand durch Post oder Express geht die Mehrfracht zu Lasten des Käufers. Preiserhöhungen nach Bestellungseingang müssen dem Käufer vor Lieferung nicht mitgeteilt werden, insbesondere bei Preiserhöhungen, die sich aus veränderten Marktnotierungen für Vieh und Fleisch ergeben.

Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis für alle Lieferungen ist innerhalb 10 Tagen netto ohne jeden Abzug zahlbar. Wir sind berechtigt, Zinsen in banküblicher Höhe auf fällige Forderungen zu berechnen. Sämtliche Zahlungen haben ans uns zu erfolgen. Vertreter sind nur bei Vorzeigen einer ausdrücklichen Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Beträgen befugt. Bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Uns unbekannte Kunden beliefern wir nur gegen Vorkasse oder Nachnahme. Die Annahme von Wechseln erfolgt erfüllungshalber und nicht an Zahlungs Statt. Im Konkursfalle haben wir ein Aussonderungsrecht gemäß § 43 KO.

Beanstandungen

Beanstandungen sind direkt an uns zu richten. Sie sind unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen schriftlich bei uns unter gleichzeitiger Eingabe der Rechnung und vor Weitergabe an Dritte bei uns anzuzeigen. Bei begründeter Reklamation erteilen wir Gutschrift, leisten Ersatz oder mindern den Preis.

Bei Lieferungen mit einem Nettoauftragswert von unter 50,- € kommen Frachtkosten zur Abrechnung.
Bei Lieferungen außerhalb Berlins kommen Fracht- und Verpackungskosten zur Abrechnung.

(Berlin, Juni 2012)

Im Falle der Unmöglichkeit einer Rücksendung ist die Vorlage eines veterinärärztlichen Attestes über Grund, Menge und Umfang des Mangels erforderlich.

Eventuelle Luftzieher bei vakuumverpackten Artikeln sind bei Ankunft zweckmäßigerweise sofort in den Verkauf zu geben oder innerhalb von drei Tagen ungeöffnet an uns zurückzugeben. Ein Ersatz für ungeöffnete SB-Packungen und für SB-Packungen mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum ist ausgeschlossen. Bei amtlichen Probeentnahmen können wir nur die Wurstwaren als unser Erzeugnis anerkennen, von denen uns zum Zweck der Identifizierung zwei Gegenproben unverzüglich eingesandt werden.

Verpackung

Die bei Anlieferung zur Verfügung gestellten Transportbehälter (z.B. Kunststoff- oder Alu-Kästen) bleiben unser Eigentum und sind umgehend bei Anlieferung zu entleeren und dem anliefernden Wagen wieder mitzugeben. Bei Einbehaltung der Behälter erfolgt eine Pfandberechnung.

Gesetzliche Vorschriften

Für unsere Erzeugnisse übernehmen wir die gesetzliche Haftung. Unsere Produkte unterliegen einer freiwilligen, regelmäßigen Kontrolle durch vereidigte Lebensmittel Sachverständige und entsprechen in Zusammensetzungen und Bezeichnungen den Verordnungen und Qualitätsrichtlinien der Bundesrepublik Deutschland. Die richtige Bezeichnung bei dem Verkauf der Ware nach § 4 LMG ist bei abweichenden Orts- und Handelsgebräuchlichen Aufgabe des Bestellers.

Behandlung von Fleischwaren

Frische und geräucherte Fleisch- und Wurstwaren sind sofort nach Erhalt auszupacken. Frischwurst ist luftig und kühl zu lagern.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Leistung ist Berlin-Spandau, dieses gilt auch für die Geltendmachung von Mängelrügen. Gerichtsstand ist Berlin.
Sollte eine dieser Bedingungen den bestehenden oder zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in Kraft.